**Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben
für die schriftliche Abiturprüfung 2028
im Grundkursfach Deutsch im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	GK Deutsch-WuV
Aufgabenarten für die Prüfung Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden. Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die zugehörigen EPA/die zugehörigen Bildungsstandards zu kennzeichnen.	Die Aufgabenarten für das Fach Deutsch finden sich in den jeweils geltenden „Vorgaben für die Abiturprüfung“.
Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen. Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.	Die Arbeitszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt im Grundkurs einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten. Zum schriftlichen Aufgabensatz im Fach Deutsch gehören vier Aufgaben. Diese decken beide Aufgabenbereiche (Textbezogenes sowie Materialgestütztes Schreiben) ab. (Siehe Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, S. 22 ff.) **Die vorgesehenen Aufgabenarten für die jeweilige Abiturprüfung sind den entsprechenden Abiturvorgaben zu entnehmen.** Die Aufgaben sind prinzipiell so zu formulieren, dass sie in allen Aspekten einen klaren Bezug zum zugrunde gelegten Text/zu den zugrunde gelegten Texten erkennen lassen. Sie müssen Gelegenheit bieten, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Urteilsfähigkeit zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Die Aufgaben müssen so formuliert werden, dass die drei Anforderungsbereiche in der erwarteten Lösung erreicht werden können. Entsprechend Teil I des Bildungsplans „Pädagogische Leitideen“ dominiert Anforderungsbereich II. Für die Aufgabenarten I bis III: Die Texte für die Aufgabenarten I bis III sollen im Grundkurs in der Regel 900 Wörter umfassen.

Allgemein	GK Deutsch-WuV
	In Abhängigkeit von der Komplexität der Texte ist eine Abweichung hiervon nach unten (insbesondere für die Aufgabenart III) und oben zulässig. In literarischen Texten bzw. Textauszügen sind Binnenkürzungen nicht zulässig. In pragmatischen Texten dürfen insgesamt maximal drei Binnenkürzungen vorgenommen werden, damit ein authentischer, geschlossener Sinnzusammenhang erhalten bleibt. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Generell sind keine KI-generierten oder KI-überarbeiteten Texte zulässig. Auswahl, Zusammenstellung und Umfang der Materialien für die Aufgabenart IV müssen der Aufgabenstellung angemessen sein. Für die Aufgabenart IV B: Von maximal vier Materialien im Grundkurs müssen mindestens zwei Materialien lineare Texte sein. Die linearen Texte für die Aufgabenart IV sollen im Grundkurs in der Regel insgesamt 1200 Wörter nicht überschreiten. In Abhängigkeit von der Komplexität der Materialien ist eine Abweichung hiervon möglich. Als Orientierung kann die Handreichung Deutsch für das Berufliche Gymnasium herangezogen werden. Im Fach Deutsch wählt der Prüfling eine von vier Aufgaben des Aufgabensatzes aus.
Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen oder den EPA/Bildungsstandards des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet. Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.	Operatoren sind in den jeweiligen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ für das Fach Deutsch erläutert. Sie dienen der genauen Formulierung der Aufgabenstellung und als Kriterien für die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen. Sie sind sowohl in der Aufgabenstellung als auch bei der Formulierung der Anforderungsbereiche zu verwenden und den Anforderungsbereichen I bis III zuzuordnen.

Allgemein	GK Deutsch-WuV
Inhaltliche Auswahlentscheidungen und Kompetenzbezüge Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er - auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, - sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht, - die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert, - auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, - den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht. Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.	Im Fach Deutsch ist der schriftliche Aufgabensatz so anzulegen, dass er Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren umfasst. Dabei sollten auch fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass Problemstellungen literaturwissenschaftlich bzw. textwissenschaftlich begründet formuliert werden, so dass zur Lösung entsprechende theoretische und methodische Fachkenntnisse selbstständig angewendet werden können. Der Aufgabensatz muss Bezüge des Faches Deutsch zu dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung erkennen lassen, wie sie in den Bildungsplänen festgelegt sind. Übergeordnete aufgabenbezogene Kompetenzen, die in der Konzeption des Faches im Fachlehrplan Deutsch formuliert worden sind, müssen in der Konstruktion der Aufgaben berücksichtigt werden. Die Themenbereiche der Kurshalbjahre und die Hinweise dazu im Fachlehrplan müssen bei der Aufgabenstellung berücksichtigt werden.
Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.	Der Unterschied zwischen Grund- und Leistungskursen in den Aufgabenarten I, II, III und IV B wird durch die inhaltliche und strukturelle Komplexität der verwendeten Materialien deutlich. Bezogen auf die Aufgabenarten I und II unterscheiden sich die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs darüber hinaus dadurch, dass im Leistungskurs durch den erweiterten Schreibauftrag eine weiterführende Perspektivierung des im Text behandelten Themas erwartet wird. Der Schwerpunkt der Leistungsbewertung liegt bei beiden Kursen im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs ist der Anforderungsbereich I gegenüber dem Anforderungsbereich III stärker zu gewichten. Im Leistungskurs ist der Anforderungsbereich III gegenüber dem Anforderungsbereich I stärker zu akzentuieren.

Allgemein	GK Deutsch-WuV
Leistungserfassung und Leistungsbewertung Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.	Im Fach Deutsch sind jeder Aufgabe des schriftlichen Aufgabensatzes insgesamt 100 Punkte zuzuordnen. Davon entfallen 70 Punkte auf die inhaltliche Leistung (Verstehensleistung) und 30 Punkte auf die Darstellungsleistung. Für die Aufgabenart IV B gibt es eine gesonderte Verteilung der Punkte für die Darstellungsleistung.
Formale Hinweise Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind. Werden innerhalb von Aufgaben Texte, Abbildungen oder Ähnliches vorgelegt, so müssen Autor oder Autorin sowie Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift, Internetquelle) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen. Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren. Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden. Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen.	Für die Abiturprüfung ist eine unkommentierte Textausgabe zu verwenden. Erlaubt ist ein Schülerexemplar mit nicht-textuellen Hinweisen (Unterstreichungen, Markierungen, Merksymbolen) und einzelnen Stichwörtern zur Leseorientierung.
Amtsverschwiegenheit Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.	